

Herrn Bundesminister
Rudolf ANSCHÖBER
Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege u.
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Zl.5.264/21 – Dr. Schn/Fö

Wien, 9. März 2021

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Ich beziehe mich auf den am 3. März 2021 in Begutachtung geschickten Gesetzesentwurf, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden.

Dazu wird festgehalten:

Obwohl vom Gesetzesentwurf zahlreiche öffentlich Bedienstete betroffen sind, fand keine sozialpartnerschaftliche Einbindung bei der Erstellung des Begutachtungsentwurfes statt. Diese befremdliche Vorgangsweise stellt eine Missachtung der sozialpartnerschaftlichen Gepflogenheiten dar.

Gerade die öffentlich Bediensteten sind aus Verantwortung heraus den Empfehlungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nachgekommen. Die jetzt geplanten gesetzlichen Änderungen werden die bisherige große Akzeptanz der Maßnahmen deutlich senken und teilweise auf großes Unverständnis stoßen.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst verlangt die Berücksichtigung der in der beiliegenden Stellungnahme erhobenen Forderungen sowie eine sozialpartnerschaftliche Einbindung, bevor das Gesetz als Regierungsvorlage dem Parlament zugeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen



1 Beilage